Magie

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

In meiner Kolumne 07/08 unterstellte ich dem altgriechischen Philosophen Pythagoras, dass er von seinen Schülern seine Lehren geheim halten ließ, um sich sein wirtschaftliches Auskommen zu sichern, gewissermaßen aus Gründen des Urheberrechtschutzes. So sei es zu der pythagoreischen Esoterik gekommen, meinte ich. Dergleichen Scherze bieten sich an, wenn man historische Überlegungen zu einem modernen Phänomen – hier den Urheberrechtsschutz – anstellt. Aber auch der ernst genommene Scherz lässt sich, in Anbetracht der entrückten Zeit, schlecht widerlegen. Die volle historische Wahrheit schöpft er gewiss nicht aus.

Neulich las ich einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Datenschutzrechts von 1600 bis 1977¹; objektivrechtlich orientiert, Datenschutz als Beschränkung der Datenmacht. Dadurch angeregt, dachte ich an die Datenmacht in der Zeit vor 1600 und an die bewussten Probleme des Pythagoras. Soweit ich zurückdenken konnte, hat es stets ein Ungleichgewicht im Wissen und entsprechende Bemühungen gegeben, es zu perpetuieren. Im Vergleich zu unserer Zeit der allgemeinen Schulpflicht und der aufdringlichen Medien, war damals das Ungleichgewicht für die Mächtigen sehr viel wichtiger aber auch für die Beherrschten akzeptabler. Der Gedanke an ein solches Ungleichgewicht ist modern. Es wird spontan als ungerecht empfunden. Man möchte es auf ein Minimum reduzieren. Die mittelalterliche und wohl auch die antike Gesellschaft waren dagegen anders orientiert. Für sie war die Macht und ihr Ungleichgewicht gottgegeben und unumstößlich.

Die frühe christliche Kirche war trotz der Anweisung Christi, die Welt zu missionieren, esoterisch angelegt. Die Lehre war nach Willen der Bischöfe und Kirchenväter voller Geheimnisse. Wer sich zum christlichen Glauben bekannte, wusste über ihn zunächst kaum mehr, als das Glaubensbekenntnis aussagt. Die Geheimnisse, vorrangig das des dreifaltigen/dreieinigen Gottes, blieben ihm noch vorenthalten, dem Arkanprinzip unterworfen. Die noch nicht kompetenten Katechumenen (Taufanwärter) hatten den Raum zu verlassen, wenn Sakramente gespendet wurden. Erst nach der Taufe konnte der Christ erfahren, woran er glaubte. Das focht aber die Menschen so wenig an, dass sie sich vermehrt zum Christentum bekannten, bis schließlich das Christentum unter christlichen Kaisern zur Staatsreligion wurde und sein esoterischer Charakter abnahm. Warum haben diese ersten Christen – modern gesprochen – die Katze im Sack gekauft? Ein Grund dafür lässt sich an der Begründung der Geheimhaltung erkennen. Sie lautet, dass Heiden und Katechumenen des Wissens über die christlichen Geheimnisse und des Empfangs der Sakramente nicht oder noch nicht würdig seien. Es bestehe z.B. die Gefahr, dass jemand den Glauben zwar bekenne aber danach abspringe und mit dem inzwischen erworbenen geheimen Wissen, etwa mit den Sakramenten, unchristliche Magie treibe. Diese Geheimnisse, glaubte man, entwickeln also selbst in den Händen des Unwürdigen ihre Macht. Der damalige Mensch glaubte an ihre Magie, noch bevor er an den dreieinigen Gott glaubte.

Soweit das prominente Beispiel für Esoterik, Arkanprinzip und Magie des Wissens. Es spricht, liebe Leserinnen und Leser, wirklich nicht dafür, dem esoterischen System des Pythagoras Urheberrechtssicherung zu unterstellen. Dennoch: die Esoterik hat ihm geholfen, sich angemessen zu ernähren. Ich kann diesem modernen Gedanken nicht ganz entsagen. Ich beharre aber auch darauf, dass im Gegenzug der antike Gedanke der Magie heute noch im Datenschutz, in Geheimhaltung von Namen und Identität, nachwirkt.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr



¹ Kai von Lewinski, Geschichte des Datenschutzrechts von 1600 bis 1977, in 48. Assistententagung Öffentliches Recht, 1. Auflage 2009, NOMOS, Baden-Baden